



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024

22.03.2024

Nr.: 23

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|----|---|--------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rade bei Hohenwestedt | S. 206 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung an Sargis Margaryan | S. 207 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „REWE-Markt“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet der Parzelle Gemarkung Hohenwestedt Flur 8, Flurstück 26/7, „Itzehoer Straße 36-38“ | S. 208 |
| 4. | Amtliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 „REWE-Markt“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet der Parzelle Gemarkung Hohenwestedt Flur 8, Flurstück 26/7, „Itzehoer Straße 36-38“ | S. 210 |
| 5. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenwestedt. ACHTUNG: SITZUNGSORT WURDE GEÄNDERT | S. 212 |

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Hohenwestedt

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „REWE-Markt“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet der Parzelle Gemarkung Hohenwestedt Flur 8, Flurstück 26/7, „Itzehoer Straße 36-38“

Die Gemeindevertretung Hohenwestedt hat in ihrer Sitzung am 10.10.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 „REWE-Markt“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet der Parzelle Gemarkung Hohenwestedt Flur 8, Flurstück 26/7, „Itzehoer Straße 36-38“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird im weiteren Verfahrensverlauf nachgeholt.

Planskizze (unmaßstäblich)
des Plangebietes (schwarz-gestrichelt-umrandet)
der 16. Änd. Des Flächennutzungsplanes „REWE-Markt“
in der Gemeinde Hohenwestedt



Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zu diesem Zweck werden die Vorentwurfsunterlagen in der Zeit

vom 02. April bis 03. Mai 2024 (einschließlich)

im Internet veröffentlicht. Die Vorentwurfsunterlagen einschl. dieser Bekanntmachung werden auf der Website des Amtes Mittelholstein unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> zur Einsichtnahme bereit.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt im Zimmer 17 öffentlich aus. Die Einsichtnahme sowie Erörterung ist während der allgemeinen Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr,

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 04871/36-3200 oder 04871/36-3201 möglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen oder Stellungnahmen hierzu elektronisch oder per Mail an info@amt-mittelholstein.de, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB auch bei eventuellen Planungsänderungen nur einmal durchzuführen ist.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hohenwestedt, den 20.03.2024

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -

Im Auftrag
gez. Celina Albrecht